

71 IN 24/26



Amtsgericht Pinneberg

Beschluss

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. Ortsvereinigung Schenefeld, Osterbrooksweg 57/59, 22869 Schenefeld, vertreten durch den Vorstand Werner Hatje und die Vorstandsmitglieder Wolfgang Gust, Peter Runck und Guido Schultz
Registergericht: Amtsgericht Pinneberg Register-Nr.: VR 634 PI

- Schuldner -

Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Joachim Beuck**, Friedenstraße 7, 25335 Elmshorn, Gz.: 2386/26 JB/sd

erlässt das Amtsgericht Pinneberg am 01.10.2026 folgenden Beschluss:

Termin zur

- Erörterung des Insolvenzplans und der Stimmrechte der Gläubiger
- Abstimmung über den Insolvenzplan
- Erörterung der Schlussrechnung des Sachwalters
- Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen

wird bestimmt auf

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer/Etage/Gebäude
Dienstag, 27.10.2026	09:00 Uhr	Sitzungssaal 2, Amtsgericht Pinneberg, Osterbrooksweg 42 + 44, 22869 Schenefeld

Hinweise:

Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten über das Ergebnis des Prüfungstermins keine Benachrichtigung.

In der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts können die Unterlagen zur Rechnungslegung, die Forderungsanmeldungen und der vollständige Insolvenzplan und die eingegangenen Stellungnahmen eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch im Erörterungs- und Abstimmungstermin inhaltliche Änderungen des Insolvenzplans möglich sind (§ 240 InsO).

Die sofortige Beschwerde gegen die Bestätigung des Plans ist gemäß § 253 Abs. 2 InsO nur zulässig, wenn der Beschwerdeführer dem Plan spätestens im Abstimmungstermin schriftlich oder zu Protokoll widersprochen hat und gegen den Plan gestimmt hat.

Woywod
Richter am Amtsgericht